

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513

Markt Schönberg
Marktplatz 16
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0
Fax: (08554) 96 04 - 50

info@markt-schoenberg.de
www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und
nach Vereinbarung

Ansprechpartner
Stephanie Kellermann
Telefon
(08554) 9604-36
E-Mail
stephanie.kellermann
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen
610/01

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 17. Februar 2022

BEKANNTMACHUNG

über die

**erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20**

**- ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG -
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in 83. öffentlicher Sitzung am 03. März 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch **Deckblatt Nr. 20** beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nrn. 804, 804/1 und 808 jeweils der Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,45 ha.

Der Markt Schönberg beabsichtigt, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20, als Darstellung zu beschließen und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 03. November 2020 zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in 6. öffentlicher Sitzung am 03. November 2020 gebilligt.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20, war mit der Begründung und Erläuterung in der Zeit vom 16. März 2021 bis einschließlich 19. April 2021 im Rathaus der

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19740611010004022823 BIC: GENODEF1RGS
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88740512300190100016 BIC: BYLADEM1FRG
VR-Bank eG IBAN: DE53741641490000880655 BIC: GENODEF1RGE





Verwaltungsgemeinschaft Schönberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) durchgeführt.

Der Marktgemeinderat hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20 nach Einarbeitung der beschlossenen Änderungen (Abwägungsbeschlüsse gemäß Ziffern II und III Nr. 1 bis 7), gefertigt durch Maier + Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau, zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in 15. öffentlicher Sitzung am 13. Juli 2021 gebilligt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20 erhalten als Fassungsdatum den 13. Juli 2021.

Der Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt 20, war mit der Begründung und Erläuterung in der Zeit vom 26. Juli 2021 bis einschließlich 26. August 2021 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) durchgeführt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 sollen die Entwicklungen zur Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und zu ergänzenden Maßnahmen der verträglichen städtebaulichen Innenentwicklung vorbereitet werden. Hierzu hat der Marktgemeinderat die Umwidmung von Gewerbeflächen in Außenbereichsflächen, in ein Wohngebiet sowie ein Sondergebiet beschlossen. Ziel der Planung ist es, die innerörtlichen Flächen neuen Nutzungen (insbesondere auch Wohn- und Handelsnutzung) zuzuführen und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung sicherzustellen. Durch die Schließung eines Industriebetriebs entstand im Kern des Geltungsbereichs eine jahrzehntelang ungenutzte Industriebrachfläche, die sehr negative Auswirkungen auf das Ortsbild von Schönberg hat.

Das Gebiet befindet sich hinsichtlich des Grundstücks Flur-Nr. 808, Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg mit einer amtlichen Fläche von 17.664 m² innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Schönberg“. Das Plangebiet wird im Norden von der Ortstraße, Deggendorfer Straße (Flur-Nrn. 800/2, 1177 jeweils Gemarkung Mitternach) begrenzt. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Entwicklungen mit Hilfe eines Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan M = 1:5000 vom 13. Juli 2021 (Anlage 1).



Mit Schreiben des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 20. Januar 2022 wurde der Markt Schönberg darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung vom 22. Juli 2021 über die Auslegung des Deckblattes keine Angaben über verfügbare Arten umweltbezogener Informationen enthielt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 HS. 1 BauGB). Es handele sich hier um einen beachtlichen Verfahrensfehler. Eine Heilung ist möglich, wenn die betroffenen Verfahrensschritte entsprechend wiederholt werden.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes herangezogen:

- Artenschutzkartierung Bayern
- https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm
- www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/
- www.geoportal.bayern.de/bayernatlas
- www.umweltatlas.bayern.de
- Immissionsschutzgutachten zum Bebauungsplan

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich Umweltbericht
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Innerhalb des Änderungsbereiches kommt nachfolgender Bestand vor:

Biotop-Code	Biotop-/Nutzungstyp	Bedeutung
G11	Intensivgrünland	gering
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	gering
K122	mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	gering
B311	Einzelbäume, überwiegend einheimische Arten, junge Ausprägung	gering
B312	Einzelbäume, überwiegend einheimische Arten, mittlere Ausprägung	mittel
B322	Einzelbäume, überwiegend gebietsfremde Arten, mittlere Ausprägung	mittel
B112	Mesophile Gebüsche	mittel
V31	Rad- / Fußweg versiegelt	keine
V11	Verkehrsflächen versiegelt	keine



Biotop-Code	Biotop-/Nutzungstyp	Bedeutung
V12	Verkehrsflächen befestigt	gering

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter bei der Änderung des Flächennutzungsplans geprüft (siehe Begründung einschl. Umweltbericht).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Technischer Umweltschutz, LRA Freyung-Grafenau
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
- Regierung von Niederbayern
- Immissionsschutzgutachten auf Ebene des Bebauungsplans
- div. Anwohner

Beschreibung: Die Erholungsfunktion für den Änderungsbereich kann aufgrund der vorhandenen / ehemaligen Nutzung als Gewerbeflächen als gering eingestuft werden. Die angrenzende freie Landschaft ist jedoch gut über Fuß-/Radwege bzw. Feld- und Forstwege erschlossen.

Auswirkungen: Die Änderung des Flächennutzungsplans hat für das Schutzgut Mensch keine Auswirkungen. Die Erholungsfunktion wird innerhalb des geplanten Wohngebietes sicher erhöht. Eine merkbare Erhöhung der Lärmimmissionen im Vergleich zum Bestand ist nicht zu erwarten.

Ergebnis: Die Ausweisung des Sonder- / Wohngebiets führt zu **keinen wesentlichen** Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch bezüglich Lärmimmissionen und Erholungsfunktion. Die Umwidmung von Gewerbeflächen in Außenbereichsflächen stärkt die Erholungsfunktion.

es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

- Lärm, elektromagnetischer Felder und Altlasten
- Erfordernissen der Raumordnung

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen
- Stellungnahme LRA FRG, Sachgebiet 42, Naturschutz/Landschaftspflege

Beschreibung: Der Geltungsbereich besteht aus nachfolgenden Biotop- und Nutzungstypen:



Biotop-Code	Biotop-/Nutzungstyp	Bedeutung
G11	Intensivgrünland	gering
G12	Intensivgrünland, brachgefallen	gering
K122	mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel
X2	Industrie- und Gewerbegebiete	gering
B311	Einzelbäume, überwiegend einheimische Arten, junge Ausprägung	gering
B312	Einzelbäume, überwiegend einheimische Arten, mittlere Ausprägung	mittel
B322	Einzelbäume, überwiegend gebietsfremde Arten, mittlere Ausprägung	mittel
B112	Mesophile Gebüsche	mittel
V31	Rad- / Fußweg versiegelt	keine
V11	Verkehrsflächen versiegelt	keine
V12	Verkehrsflächen befestigt	gering

Auswirkungen: Die vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen besitzen einen geringen bis mittleren Wert als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Die bereits versiegelten / überbauten Nutzungstypen sind ohne Bedeutung für das Schutzgut Arten und Tiere. Gegenüber dem derzeitigen Bestand führt die zu erwartende zusätzliche Bebauung / Versiegelung zu einem Verlusten an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. Die erforderliche Beseitigung von Gehölze wird durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen.

Ergebnis: Im Hinblick auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind daher allenfalls **geringe bis mittlere** Auswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen werden durch die Festsetzung grünordnerischer Maßnahmen im Bebauungsplan (wie Pflanzgebote) reduziert.

es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

- forstliche Belange
- Hinweise zu angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken
- gesetzliche Grenzabstände

Schutzgut Boden:

- keine Hinweise eingegangen

Beschreibung: Im Änderungsbereich kommen gemäß der Bodenschätzungskarte (M 1:25.000) fast ausschließlich Braunerde aus skelettführendem (Kryo-) Sand bis Grussand (Granit oder Gneis) vor.



Auswirkungen: Bau- und anlagebedingt wird Boden im Bereich des Sonder- und Wohngebiets gegenüber dem jetzigen Bestand überbaut bzw. versiegelt. Im Bereich der Außenbereichsflächen bleibt der Boden im jetzigen Zustand erhalten.

Auf Ebene des Bebauungsplans wird der Anteil der versiegelten und überbauten Flächen durch die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan begrenzt. Zudem werden die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden durch die Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen gemindert.

Ergebnis: Bau- und betriebsbedingt sind aufgrund der Ausweisung des Sonder- und Wohngebiets mit zusätzlichen Versiegelungen / Überbauungen **mittlere** Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten. Im Bereich der Außenbereichsflächen wird das Schutzgut Boden geschont.

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt

Beschreibung: Das Gebiet weist einen hohen und intakten Grundwasserflurabstand auf. Innerhalb des Änderungsbereiches kommen keine Oberflächengewässer vor.

Auswirkungen: Gegenüber dem derzeitigen Bestand wird sich der Versiegelungsgrad im Bereich des Sondergebiets- und Wohngebiets erhöhen. Die Grundwasserneubildungsrate wird sich dadurch entsprechend reduzieren; die großräumige Grundwasserneubildung wird sich dadurch aber nur unerheblich ändern. Im Rahmen der Abhandlung der Eingriffsregelung festgelegten Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie durch Festsetzungen im Bebauungsplan (Verwendung wasserdurchlässiger Beläge) werden die Beeinträchtigungen der Grundwasserneubildung und damit die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser vermindert.

Ergebnis: Insgesamt ist von **geringen** Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser auszugehen.

es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

- Ableitung des Niederschlagswassers

Schutzgut: Landschaft:

- keine konkreten Hinweise und Stellungnahmen eingegangen

Beschreibung: Der Änderungsbereich beinhaltet unterschiedliche Biotop- und Nutzungstypen und wird von der bestehenden / ehemaligen Nutzung als Gewerbegebiet bestimmt. Der Änderungsbereich kann zum Teil als



Sanierungsbereich sowie als Gewerbegebiet mit vorhandener Eingrünung bestimmt werden.

Landschaftsschutzgebiete werden durch die Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt, jedoch befindet sich der Änderungsbereich innerhalb der Grenzen des Naturparks Bayerischer Wald.

Auswirkungen: Durch die Ausweisung des Sonder- und Wohngebiets erfolgt eine Neuordnung der bestehenden Gewerbeflächen sowie eine entsprechende Nachverdichtung. Bisher nicht versiegelte Flächen werden beansprucht. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind jedoch aufgrund der grünordnerischen Festsetzungen als **gering** einzustufen. Gewerbeflächen werden zudem wieder als Außenbereich dargestellt. Eine Versiegelung oder Überbauung wird hierdurch ausgeschlossen.

Ergebnis: Durch die grünordnerischen Festsetzungen auf Ebene des Bebauungsplans wird eine Einbindung des Sondergebiets sowie des Wohngebiets in die Landschaft gewährleistet bzw. erhalten. Im Hinblick auf das Schutzgut Landschaft sind **geringe** Auswirkungen zu erwarten.

Schutzgut: Kultur- und Sachgüter:

- keine konkreten Hinweise und Stellungnahmen eingegangen

Für die Änderung sind gemäß Denkmal Viewer Bayern keine Hinweise auf Kultur- und Sachgüter bekannt. Auswirkungen / Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.

Schutzgut: Klima und Luft:

- keine konkreten Hinweise oder Stellungnahmen eingegangen

Beschreibung: Für das Schutzgut Klima/Luft finden wir im Änderungsbereich Flächen ohne kleinklimatisch wirksame Luftaustaubahnen vor, sie erfüllen lediglich eine geringe lokalklimatische Funktion.

Auswirkungen: Durch die Ausweisung eines Sondergebiets und des Allgemeinen Wohngebiets werden gegenüber dem jetzigen Bestand zusätzliche Versiegelungen bzw. Überbauungen durchgeführt. Die Umwidmung von Gewerbeflächen in Außenbereich schließt zugleich jedoch weitere Versiegelungen / Überbauungen aus.

Ergebnis: Die bei der Ausweisung des Baugebiets zu erwartenden zusätzlichen Versiegelung wird das lokale Kleinklima beeinträchtigt; die Reichweite und das Ausmaß der lokalklimatischen Wirkungen wird aber eng begrenzt sein und sich lediglich auf den unmittelbaren Umgriff der befestigten Flächen erstrecken. Die Reduzierung der ausgewiesenen Gewerbeflächen und der zukünftigen Widmung



als Außenbereich mindert die oben genannten Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß ab. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft werden folglich **sehr gering** sein.

Wechselwirkungen:

Umweltrelevante Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nicht zu erwarten. Es entstehen somit keine zusätzlichen Belastungen aus Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern für die Schutzgüter innerhalb des Änderungsbereiches.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung:

Ohne die Änderung des Flächennutzungsplans würden die Gewerbeflächen im jetzigen Umfang erhalten bleiben. Eine bauliche Entwicklung und Neuordnung des Gebiets wäre nicht möglich. Eine Reduzierung beanspruchter Flächen würde nicht stattfinden.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, **Deckblatt Nr. 20**, wird mit der Begründung und Erläuterung in der Zeit vom

26. Februar 2022 bis einschließlich 28. März 2022

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/II. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sie können einen Termin zur Einsichtnahme mit Frau Bianca Groß, Marktplatz 16, 94513 Schönberg Zi.-Nr. 3/II. OG, Tel.: 08554/9604-46 vereinbaren.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem **18. Februar 2022** auch **im Internet** unter www.markt-schoenberg.de abrufbar. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können im Internet unter <http://www.markt-schoenberg.de/bauleitplanung/> und unter www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an bianca.gross@vg-schoenberg.de abgegeben werden.



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Flächennutzungsplans) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung des Flächennutzungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

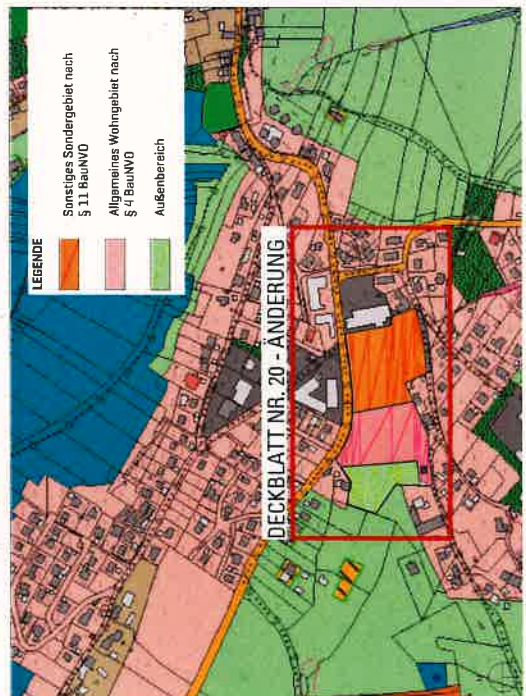
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

MARKT SCHÖNBERG

Martin Pichler
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Marktrat Schönberg hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ersichtlich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 - Der Markt Schönberg hat mit Beschluss des Marktrats vom das Deckblatt zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestell.

Schönberg, den

Martin Pichler (Erster Bürgermeister) (Stapel)

 - Das Landratsamt hat das Deckblatt Nr. 20 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) (Berechtigungsbehörde)

 - Ausgefertigt

Schönberg, den

Martin Pichler (Erster Bürgermeister) (Stapel)

 - Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 20 zum Flächennutzungsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erteilt. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt mit Verlangen Auskunft erteilt. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rückzahlung der §§ 24 und 25 BauGB sowie auf die Einweihbarkeit des Flächennutzungsplans ersucht. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Schönberg, den

Martin Pichler (Erster Bürgermeister) (Stapel)



**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 20**

MARKT SCHÖNBERG
LKRS. FREYUNG-GRAFENAU
NIEDERBAYERN



ENTWURF

PROJ.-NR.	575
PLAN.-NR.	575-2
MASSTAB	1:5.000
DATUM	13.07.2021

PLANUNG

mair + mair architekten
schillersrieder 28
84031 SCHÖNBERG
TEL: 0850 09630 FAX: 0850 2220
MAIL: info@mair+mair.de

SEIDL & OPTNER
LANDWIRTSCHAFTSINGENIEUR
ANDREAS OPTNER
LANDWIRTSCHAFTSINGENIEUR
VORSTADT 25
91486 OSTERHOFEN